

Religionsunterricht - sich selbst oder ein Kind abmelden

1. Grundsätzliches

Religionsunterricht ist **Pflichtfach** an unserer Schule.

Eine Abmeldung aus **Glaubens- und Gewissensgründen** ist aber möglich. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen will, muss er/sie sich abmelden und besucht danach (in den Klassenstufen, in denen er angeboten wird) den Ethikunterricht.

Ethik ist dabei kein Wahlfach, sondern ein Ersatzfach.

Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe findet nicht statt.

Eine erneute Anmeldung (zurück) zum Religionsunterricht kann von der Schule erst zum nächsten Schulhalbjahr berücksichtigt werden.

2. Verfahrensablauf (Abgabe einer schriftlichen Erklärung)

1. Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen die Abmeldung vom Religionsunterricht **schriftlich** erklären.
2. Als Begründung können ausschließlich Glaubens- und Gewissensgründen akzeptiert werden, nicht etwa, dass dem Schüler/der Schülerin die Religionslehrkraft nicht passt oder dass er/sie sich im Ethikunterricht eine bessere Note verspricht.
3. Die Erklärung wird **bei der Schulleitung** abgegeben.
4. Die Frist für die Abgabe endet jeweils **zwei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres**. Später abgegebene Erklärungen können erst zum nächsten Schulhalbjahr berücksichtigt werden.
5. Ein abgelehnter Antrag kann erst zum nächsten Schulhalbjahr wieder erneuert werden.
6. Je nach Alter des Schülers oder der Schülerin ist zu beachten:
 - **Vor dem 12. Geburtstag:** Die Erklärung muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
 - **Nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag:** Zusätzlich zur Unterschrift beider Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung ausdrücklich einverstanden mit der Abmeldung erklären. Ab diesem Alter dürfen die Schülerinnen und Schüler auch nicht gegen ihren Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen werden. Zudem können ihre Eltern sie nicht mehr gegen ihren Willen abmelden.
 - **Nach dem 14. Geburtstag:** Die Schülerin bzw. der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung sind aber die Eltern einzuladen; diese müssen dort aber nicht vorstellig werden. (Schüler/in besitzt die volle Religionsmündigkeit.)
7. Die Erklärung muss neben den Unterschriften folgende Angaben enthalten:
 - Name
 - Klasse
 - Datum
 - Abmeldegrund
8. Weitere Unterlagen außer der unterschriebenen Erklärung sind nicht einzureichen.